

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50576/2017 (51) Int. Cl.: **A47C 9/02** (2006.01)
(22) Anmeldetag: 11.07.2017 **A47C 9/10** (2006.01)
(43) Veröffentlicht am: 15.01.2019 **A41D 1/06** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
CN 204351090 U
US 3538512 A

(71) Patentanmelder:
4Legs OG
1190 Wien (AT)

(74) Vertreter:
Dr. Müllner Dipl.-Ing. Katschinka OG,
Patentanwaltskanzlei
1010 Wien (AT)

(54) **Beinbekleidung, die als Sitz verwendbar ist**

(57) Die Beinbekleidung, insbesondere Hose (31) oder Rock, ist zu beiden Seiten mit jeweils einer Stütze (11) versehen, sodass die Beinbekleidung als Sitz verwendbar ist. Erfindungsgemäß weist die Beinbekleidung auf beiden Seiten jeweils zwei Taschen (32, 33) zur Aufnahme eines Kupplungsteils (12) auf, wobei in stehender Position eine Tasche (33) die Öffnung oben und die andere Tasche (32) die Öffnung unten hat und die Öffnungen der beiden Taschen (32, 33) einander zugekehrt sind, sodass der eingeschobene Kupplungsteil (12) in der Mitte zugänglich ist; am Kupplungsteil (12) ist in der Mitte die Stütze (11) vorzugsweise lösbar angelenkt. Vorzugsweise sind die Stützen (11) teleskopartig zusammenschiebbar und zumindest in der ganz auseinandergezogenen Stellung arretierbar. Wenn auf beiden Seiten unterhalb der unteren Tasche (33) jeweils eine weitere Tasche (34) vorgesehen ist, die von den anderen Taschen (32, 33) so weit entfernt ist, dass das untere Ende der Stütze (11) - wenn diese ganz zusammengeschoben ist - in die weitere Tasche (34) durch geringes Auseinanderziehen einschiebbar ist, können die Stützen beim Gehen nicht schwingen.

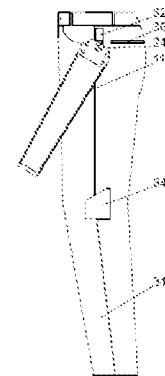


Fig. 11

ZUSAMMENFASSUNG

Die Beinbekleidung, insbesondere Hose (31) oder Rock, ist zu beiden Seiten mit jeweils einer Stütze (11) versehen, sodass die Beinbekleidung als Sitz verwendbar ist. Erfindungsgemäß weist die Beinbekleidung auf beiden Seiten jeweils zwei Taschen (32, 33) zur Aufnahme eines Kupplungsteils (12) auf, wobei in stehender Position eine Tasche (33) die Öffnung oben und die andere Tasche (32) die Öffnung unten hat und die Öffnungen der beiden Taschen (32, 33) einander zugekehrt sind, sodass der eingeschobene Kupplungsteil (12) in der Mitte zugänglich ist; am Kupplungsteil (12) ist in der Mitte die Stütze (11) vorzugsweise lösbar angelenkt. Vorzugsweise sind die Stützen (11) teleskopartig zusammenschiebbar und zumindest in der ganz auseinandergezogenen Stellung arretierbar. Wenn auf beiden Seiten unterhalb der unteren Tasche (33) jeweils eine weitere Tasche (34) vorgesehen ist, die von den anderen Taschen (32, 33) so weit entfernt ist, dass das untere Ende der Stütze (11) - wenn diese ganz zusammengeschoben ist - in die weitere Tasche (34) durch geringes Auseinanderziehen einschiebbar ist, können die Stützen beim Gehen nicht schwingen.

(Fig. 11)

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Beinbekleidung, insbesondere eine Hose oder einen Rock, die zu beiden Seiten mit jeweils einer Stütze versehen ist, sodass die Beinbekleidung als Sitz verwendbar ist.

Nur wenige Menschen stehen gerne lange. Dennoch ist dies oft unvermeidbar, sei es, weil man sich (z.B. für Konzertkarten) lange anstellen muss, sei es, weil man sich in einem überfülltem Verkehrsmittel (z.B. einem überfüllten Zug) befindet.

Es sind daher schon verschiedenste leicht tragbare Sitze vorgeschlagen worden, ein Beispiel für viele ist die US 2016/0278531 A1. Eine teleskopartig zusammenschiebbare Stütze ist gelenkig mit einer Sitzfläche verbunden, die so gewölbt ist, dass die Stütze in zusammengeschobenem Zustand in dem Hohlraum untergebracht werden kann. Will man sich niedersetzen, entnimmt man die Stütze der Sitzfläche, zieht die Stütze auseinander, verriegelt die Teleskopteile im auseinandergezogenen Zustand und verbindet schließlich die Stütze mit dem Sitz. Dieser Sitz lässt sich zwar sehr klein zusammenlegen, aber man muss dennoch einen zusätzlichen Gegenstand mit sich tragen und man kann nur sehr unbequem sitzen, weil der Sitz nur eine Stütze hat, d.h. man muss das Gleichgewicht mit den Füßen halten, sowohl links-rechts als auch vorne-hinten.

Etwas bequemer ist die Lösung gemäß FR 2229192 A5. Hier besteht der Sitz aus zwei Stützen, die mit einem Gurt miteinander verbunden sind. Der gesamte Sitz (Stützen samt Gurt) ist so an einem Gürtel befestigt, dass die Stützen stets etwa vertikal, vorzugsweise leicht nach vorne geneigt hängen. Man braucht also nur in die Hocke zu gehen, um sich niedersetzen zu können, und dann muss man das Gleichgewicht mit den Füßen nur vorne-hinten halten.

Offensichtlicher Nachteil dieser Lösung ist, dass sie optisch extrem unattraktiv ist. Sie ist für Landwirte zum Melken von Kühen gedacht, dafür mag sie ihren Zweck erfüllen. Bei Menschenansammlungen kann man sie auf Grund des Aussehens wohl

kaum verwenden. Außerdem sitzt man auf einem Gurt nicht bequem, jedenfalls nicht längere Zeit.

Es hat daher nicht an Versuchen gefehlt, in Kleidungsstücke, insbesondere in Hosen, Sitze einzuarbeiten. So ist in EP 3017723 A1 beschrieben, dass die Hose im hinteren Bereich doppellagig ausgeführt ist; im Gesäßbereich befindet sich im Inneren der Doppellage eine Sitzfläche, im Beinbereich befindet sich jeweils eine Stütze. Die Stützen haben im Kniebereich ein Gelenk, sodass die beiden Teile gegeneinander verdreht werden können, bis sie einen Winkel von 90° zueinander einschließen. Die Stützen sind weiters an der Sitzfläche angelenkt. Wenn man in die Hocke geht, verdrehen sich die beiden Teile der Stützen bis zum Anschlag; in diesem Zustand kann man dann das Gewicht auf die Sitzfläche verlagern, sodass man schließlich sitzt.

Die Nachteile dieser Lösung sind offensichtlich: Aufgrund der eingearbeiteten Sitzfläche sitzt man auf einem normalen Sessel höchst unbequem, und auch beim Gehen stört die Sitzfläche. Weiters schlagen einem die Stützen beim Gehen ständig von hinten gegen die Beine. Schließlich kann man nicht in die Hocke gehen (z.B. um einen hinuntergefallenen Gegenstand aufzuheben). Und schließlich ist auch das Sitzen höchst ungewohnt, weil sich die Auflagefläche der Stützen unter dem Schwerpunkt der Person befinden muss, und da auf Grund der Konstruktion dieser Auflagepunkt knapp hinter dem Fuß liegt, kann der Fuß nur wenig vor dem Schwerpunkt liegen. Die normale Sitzposition, wo der Fuß etwa um die Länge des Oberschenkels vor dem Schwerpunkt liegt, kann nicht eingenommen werden, obwohl dies in den Zeichnungen so dargestellt ist; bei der dargestellten Stellung kippt die Person sofort nach hinten.

Schließlich ist in GB 2477491 A ein Gürtel beschrieben, an dem zwei teleskopartig zusammenschiebbare Stützen gelenkig befestigt sind. Will man sich hinsetzen, zieht man die Stützen auseinander, schiebt den Gürtel unter das Gesäß und dreht die Stützen in die gewünschte Position (von einer Stellung normal zum Gürtel in eine Stellung im Wesentlichen parallel zum Gürtel). Diese Lösung hat den Nachteil, dass der Gürtel entweder

so breit ist, dass man einigermaßen bequem sitzen kann; dann ist er aber sehr unbequem, wenn man ihn um den Bauch herum trägt; oder er ist so schmal wie ein üblicher Gürtel, dann ist er beim Sitzen extrem unbequem. In der gattungsbildenden Zusammenfassung ist zwar erwähnt, dass dieser Sitz statt mit einem Gürtel auch mit einer Hose realisiert sein kann, dazu fehlt aber jede genauere Beschreibung.

Es ist Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Beinbekleidung zu schaffen, in die ein Sitz integriert ist, auf dem man einigermaßen bequem sitzen kann, obwohl der Unterschied zu einer normalen Beinbekleidung optisch nur wenig auffällt.

Diese Aufgabe wird durch eine Beinbekleidung der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Beinbekleidung auf beiden Seiten jeweils zwei Taschen zur Aufnahme eines Kupplungsteils aufweist, wobei in stehender Position eine Tasche die Öffnung oben und die andere Tasche die Öffnung unten hat und die Öffnungen der beiden Taschen einander zugekehrt sind, sodass der eingeschobene Kupplungsteil in der Mitte zugänglich ist; und dass am Kupplungsteil in der Mitte die Stütze angelenkt ist.

Erfindungsgemäß sind also an der Hose bzw. dem Rock lediglich auf jeder Seite zwei Taschen zusätzlich vorgesehen, in die ein Kupplungsteil eingeschoben ist. Von diesem Kupplungsteil sieht man nur einen kleinen Bereich in der Mitte, wo er mit der Stütze gelenkig verbunden ist. Darüber hinaus sieht man lediglich die Stütze. Dennoch sitzt man relativ bequem, weil die Kräfte durch die Hose bzw. den Rock auf eine wesentlich größere Fläche verteilt werden als dies durch einen Gurt möglich ist. Den Kupplungsteil kann man ausreichend lang (und die Taschen dementsprechend ausreichend hoch) machen, sodass die Kraft der Stütze auf einen großen Bereich der Hose bzw. des Rocks verteilt wird, sodass der Stoff nicht ausreißt.

Vorzugsweise ist jede Stütze lösbar mit dem jeweiligen Kupplungsteil verbunden. Wenn man die Stützen abnimmt, kann man den Kupplungsteil - ausreichende Tiefe zumindest einer der

Taschen vorausgesetzt - so weit verschieben, dass er aus der anderen Tasche herauskommt, sodass man ihn schließlich ganz entfernen kann. Danach erkennt man die Sonderfunktion der Beinbekleidung kaum mehr.

Es ist zweckmäßig, wenn die Stützen teleskopartig zusammenschiebbar sind, wobei der Teleskopmechanismus zumindest in der ganz auseinandergezogenen Stellung arretierbar ist. Auf diese Weise kann man die Stützen - wenn der Sitz nicht verwendet wird - zusammenschieben, sodass diese einerseits weniger auffallen und andererseits beim In-die-Hocke-Gehen nicht stören.

Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist vorgesehen, dass auf beiden Seiten unterhalb der unteren Tasche jeweils eine weitere Tasche vorgesehen ist, die von den anderen Taschen so weit entfernt ist, dass das untere Ende der Stütze - wenn diese ganz zusammengeschoben ist - in die weitere Tasche durch geringes Auseinanderziehen einschiebbar ist. Auf diese Weise können die Stützen nicht unkontrolliert schwingen, sie sind an der Beinbekleidung fixiert.

Dabei ist es günstig, wenn der Teleskopmechanismus der Stütze auch in der in die weitere Tasche eingeschobenen Stellung arretierbar ist. Dadurch können die Stützen nicht versehentlich aus der weiteren Tasche herausrutschen.

Schließlich ist nach einer Ausgestaltung der Erfindung vorgesehen, dass die Beinbekleidung zwischen den Taschen zu beiden Seiten im Gesäßbereich doppelagig ausgebildet ist, wobei die äußere Lage weiter als die innere Lage ist, sodass bei Verwendung der Beinbekleidung als Sitz nur die innere Lage gespannt ist. Dies ist insbesondere dann von Vorteil, wenn es sich um eine Hose mit Gesäßtaschen handelt. Ohne eine zusätzliche innere Lage spannt die Hose samt Taschen, was - wenn sich harte Gegenstände in der Gesäßtasche befinden - unangenehm ist. Handelt es sich um bruchgefährdete Gegenstände, wie z.B. um ein Smartphone, besteht außerdem die Gefahr, dass der Gegenstand bricht. Durch die engere innere Lage bleibt die äußere Lage aber stets locker, sodass dieses Problem beseitigt ist.

An Hand der beiliegenden Figuren wird die vorliegende Erfindung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine erfindungsgemäße Stütze samt Kupplungsteil, maximal zusammengeschoben; Fig. 2 dieselbe Stütze, geringfügig auseinandergezogen; Fig. 3 dieselbe Stütze, maximal auseinandergezogen; Fig. 4 eine Ansicht gemäß Fig. 3, jedoch im Schnitt; Fig. 5 dieselbe Stütze, maximal zusammengeschoben, in perspektivischer Ansicht und ohne Kupplungsteil; Fig. 6 den Kupplungsteil dieser Stütze; Fig. 7 den oberen Teil der Stütze samt darauf verriegeltem Kupplungsteil; Fig. 8 eine Ansicht entsprechend Fig. 7, jedoch im entriegelten Zustand; Fig. 9 eine Hose zur Verwendung mit dieser Stütze; Fig. 10 diese Hose mit daran befestigtem Kupplungsteil; Fig. 11 diese Hose mit Kupplungsteil und Stütze, maximal zusammengeschoben; Fig. 12 diese Hose mit Kupplungsteil und Stütze in der Transportposition; und die Fig. 13 und 14 eine Hose mit innerer Lage, von hinten bzw. von der Seite.

Wie man aus den Fig. 1 bis 5 erkennt, besteht die erfindungsgemäße Stütze 11 im Wesentlichen aus einem Aufnahmeteil 13 und einem Einschubteil 14. Der Einschubteil 14 kann in den Aufnahmeteil 13 eingeschoben werden (Fig. 1 und Fig. 5) sowie aus diesem herausgezogen werden (Fig. 3 und Fig. 4). In der herausgezogenen Stellung kann der Einschubteil 14 durch einen Bolzen 15 (siehe Fig. 4) gegen Zurückschieben gesichert werden. Erst wenn der Bolzen 15 zurückgezogen wird, lässt sich der Einschubteil 14 wieder in den Aufnahmeteil 13 einschieben. Darüber hinaus ist ein Schieber 16 vorhanden; wenn dieser - wie in den Figuren dargestellt - nach rechts geschoben wird, lässt sich der Einschubteil 14 nicht ganz einschieben (Fig. 2). Am unteren Ende ist an den Aufnahmeteil 13 ein Auflageelement 17 angeschraubt, welches vorzugsweise einen die Reibung erhöhenden Belag 17a zum Beispiel aus Gummi (siehe Fig. 4) hat, damit die Stütze 11 bei der Verwendung nicht wegrutscht.

Ein Kupplungsteil 12 weist etwa in der Mitte eine kreisrunde Öffnung 21 (siehe Fig. 6) auf, welche zur unteren Kante 22 hin

offen ist. Der sich dadurch ergebende Schlitz 23 ist etwas schmaler als die Öffnung 21. Wie man aus den Fig. 7 und Fig. 8 erkennt, ist am oberen Ende des Einschubteils 14 ein Verriegelungsbolzen 24 vorgesehen, der über eine Feder 25 nach rechts (wie in den Figuren gesehen) vorgespannt ist. Dieser Verriegelungsbolzen 24 weist einen dickeren Abschnitt 26 auf, dessen Durchmesser dem Durchmesser der Öffnung 21 entspricht, und einen dünneren Abschnitt 27 (siehe Fig. 8), dessen Durchmesser der Breite des Schlitzes 23 entspricht. Drückt man den Verriegelungsbolzen 24 entgegen der Kraft der Feder 25 nach links (wie in den Figuren gesehen), wird der dünnere Abschnitt 27 zugänglich, sodass man den Kupplungsteil 12 - nachdem man ihn nach rechts (wie in den Figuren gesehen) bewegt hat - nach oben wegheben kann. In der Ruheposition des Verriegelungsbolzens 24 ist nur der dickere Abschnitt 26 zugänglich, sodass der Kupplungsteil 12 wegen des zu schmalen Schlitzes 23 nicht entfernt werden kann. Der Kupplungsteil 12 kann sich jedoch um den Verriegelungsbolzen 24 drehen, sodass zwischen der Stütze 11 (siehe Fig. 1 bis 4) einerseits und dem Kupplungsteil 12 andererseits eine gelenkige Verbindung besteht.

In Fig. 9 ist eine Hose 31 dargestellt, mit der die Stütze 11 erfindungsgemäß verwendet werden kann. Dazu hat die Hose eine obere Tasche 32 und eine untere Tasche 33, wobei die obere Tasche 32 die Öffnung unten hat und die untere Tasche 33 die Öffnung oben hat. Die beiden Taschen 32 und 33 liegen übereinander, sodass deren Öffnungen einander zugekehrt sind. Ein Stück unter der unteren Tasche 33 ist eine weitere Tasche 34 vorgesehen.

Die untere Tasche 33 hat eine Länge, die nahezu der Länge des Kupplungsteils 12 entspricht. Daher kann man den Kupplungsteil 12 in die untere Tasche 33 einschieben und dann nach oben schieben, sodass der Kupplungsteil 12 teilweise in die obere Tasche 32 gleitet. Diese Position ist in Fig. 10 dargestellt. In dieser Stellung hängt man den Aufnahmeteil 13 mit eingeschobenem Einschubteil 14 ein, indem man den Verriegelungsbolzen 24 drückt, diesen in den Schlitz 23 (siehe Fig. 6) einschiebt und ihn dann loslässt (siehe Fig. 11). Dann schwenkt man den

Aufnahmeteil 13 so weit, dass er über der weiteren Tasche 34 zu liegen kommt, schiebt dann den Aufnahmeteil 13 nach unten (wobei der Einschubteil 14 ein Stück ausgeschoben wird) und betätigt den Schieber 16. Damit ist die Stütze 11 an der Hose 31 fixiert.

Um die Stützen 11 zu verwenden, schiebt man den Schieber 16 in seine Ausgangsstellung zurück, schiebt den Aufnahmeteil 13 nach oben (und somit den Einschubteil 14 ganz in den Aufnahmeteil 13 hinein) und schwenkt die Stützen 11 aus der Tasche 34 heraus (wie in Fig. 11 dargestellt). Dann zieht man den Aufnahmeteil 13 maximal vom Einschubteil 14 weg und verriegelt die beiden Teile gegeneinander. Nun braucht man nur in die Hocke zu gehen und die Stützen 11 entsprechend zu positionieren (um etwa 90° im Uhrzeigersinn drehen, wie in Fig. 11 gesehen), und schon kann man sich hinsetzen. Der Kupplungsteil 12 liegt nun waagrecht und verteilt die Kräfte über seine gesamte Länge, sodass der Stoff der Hose 31 nicht überbelastet wird.

Dennoch kann es unangenehm sein, dass der Stoff der Hose 31 stark gespannt ist, nämlich dann, wenn man etwas in einer Gesäßtasche 36 eingesteckt hat. Wenn es sich um einen harten Gegenstand handelt, drückt sich dieser unangenehm ins Gesäß. Jedenfalls ist es sehr schwierig, den Gegenstand aus der Gesäßtasche 36 zu entnehmen (oder etwas in die Gesäßtasche einzustecken), während man die Hose 31 als Sitz verwendet. Um dies zu vermeiden, ist gemäß den Fig. 13 und 14 vorgesehen, dass im Bereich des Gesäßes - zwischen den beiden Taschen 32, 33 zu beiden Seiten der Hose 31 - eine innere Lage 35 eingenäht ist. Wenn diese innere Lage 35 etwas enger ist als die äußere Lage der Hose 31 mit den Gesäßtaschen 36, wird die äußere Lage mit den Gesäßtaschen 36 niemals gespannt, sodass die oben angesprochenen Probleme nicht auftreten.

Dr. Müllner Dipl.-Ing. Katschinka OG, Patentanwaltskanzlei

Weihburggasse 9, Postfach 159, A-1014 WIEN, Österreich

Telefon: ☎ +43 (1) 512 24 81 / Fax: ☎+43 (1) 513 76 81 / E-Mail: ✉ repatent@aon.at
Konto (PSK): 1480 708 BLZ 60000 BIC: OPSKATWW IBAN: AT19 6000 0000 0148 07081 480 708

13/47221

4Legs OG
1190 Wien(AT)

P a t e n t a n s p r ü c h e :

1. Beinbekleidung, insbesondere Hose (31) oder Rock, die zu beiden Seiten mit jeweils einer Stütze (11) versehen ist, sodass die Beinbekleidung als Sitz verwendbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Beinbekleidung auf beiden Seiten jeweils zwei Taschen (32, 33) zur Aufnahme eines Kupplungsteils (12) aufweist, wobei in stehender Position eine Tasche (33) die Öffnung oben und die andere Tasche (32) die Öffnung unten hat und die Öffnungen der beiden Taschen (32, 33) einander zugekehrt sind, sodass der eingeschobene Kupplungsteil (12) in der Mitte zugänglich ist; und dass am Kupplungsteil (12) in der Mitte die Stütze (11) angelenkt ist.
2. Beinbekleidung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Stütze (11) lösbar mit dem jeweiligen Kupplungsteil (12) verbunden ist.
3. Beinbekleidung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Stützen (11) teleskopartig zusammenschiebbar sind, wobei der Teleskopmechanismus zumindest in der ganz auseinandergezogenen Stellung arretierbar ist.
4. Beinbekleidung nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf beiden Seiten unterhalb der unteren Tasche (33) jeweils eine weitere Tasche (34) vorgesehen ist, die von den anderen Taschen (32, 33) so weit entfernt ist, dass das untere Ende der Stütze (11) - wenn diese ganz zusammengeschoben ist - in die weitere Tasche (34) durch geringes Auseinanderziehen einschiebbar ist.

5. Beinbekleidung nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teleskopmechanismus der Stütze (11) auch in der in die weitere Tasche (34) eingeschobenen Stellung arretierbar ist.

6. Beinbekleidung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** sie zwischen den Taschen (32, 33) zu beiden Seiten im Gesäßbereich doppellagig ausgebildet ist, wobei die äußere Lage weiter als die innere Lage (35) ist, sodass bei Verwendung der Beinbekleidung als Sitz nur die innere Lage (35) gespannt ist.

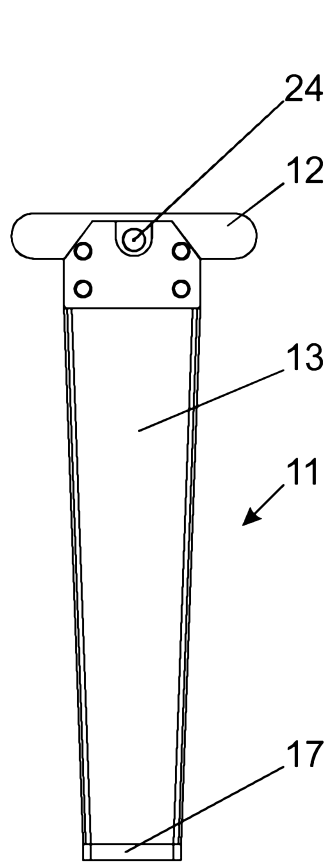


Fig. 1

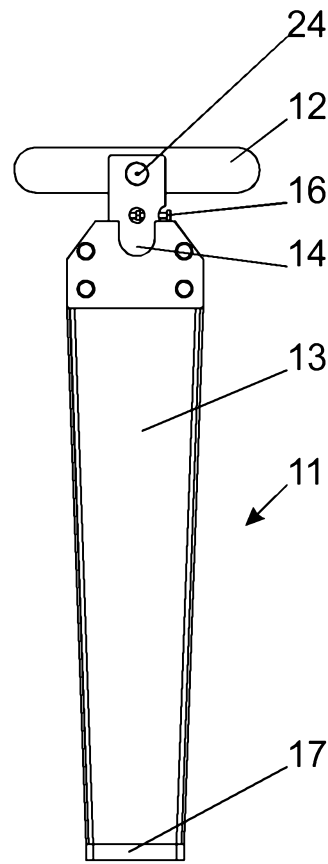


Fig. 2

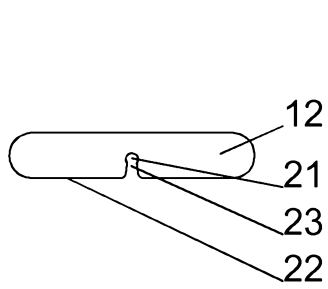


Fig. 6

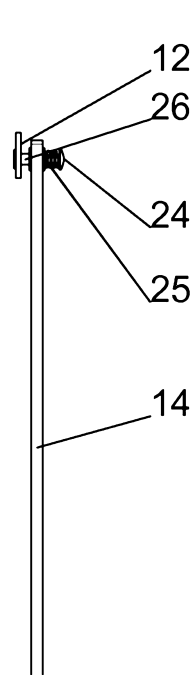


Fig. 7

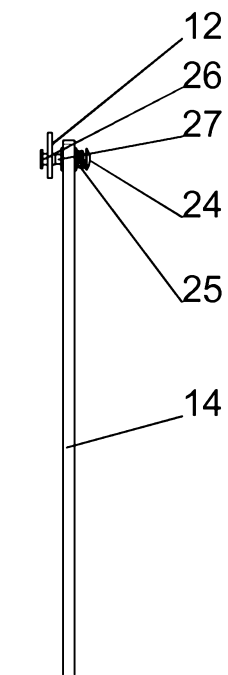
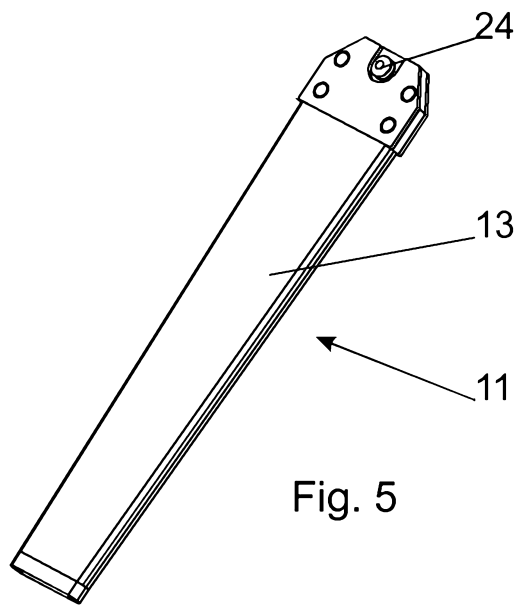
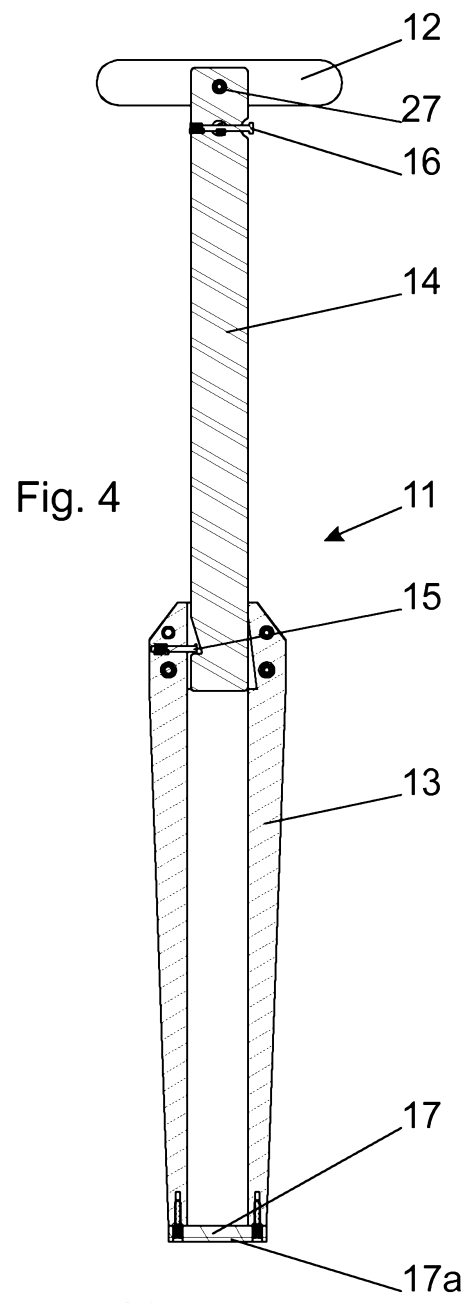
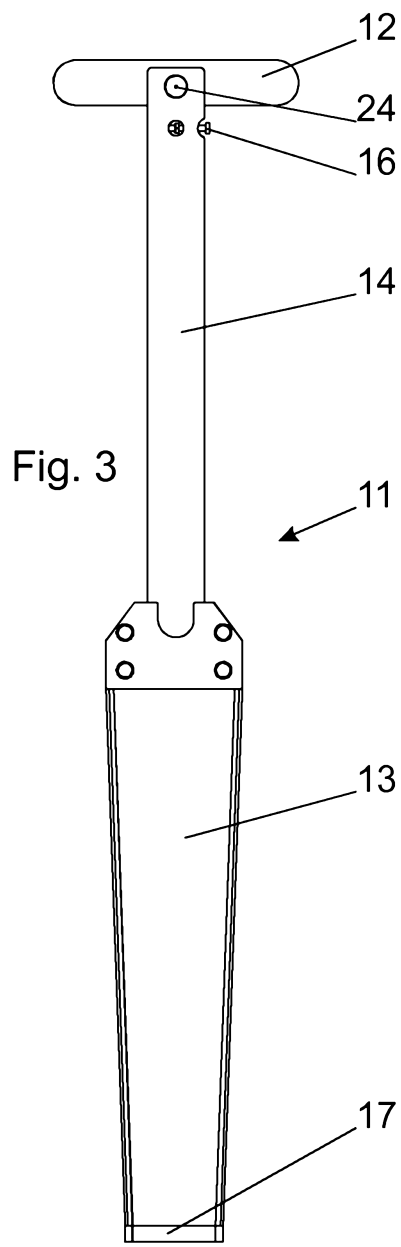


Fig. 8



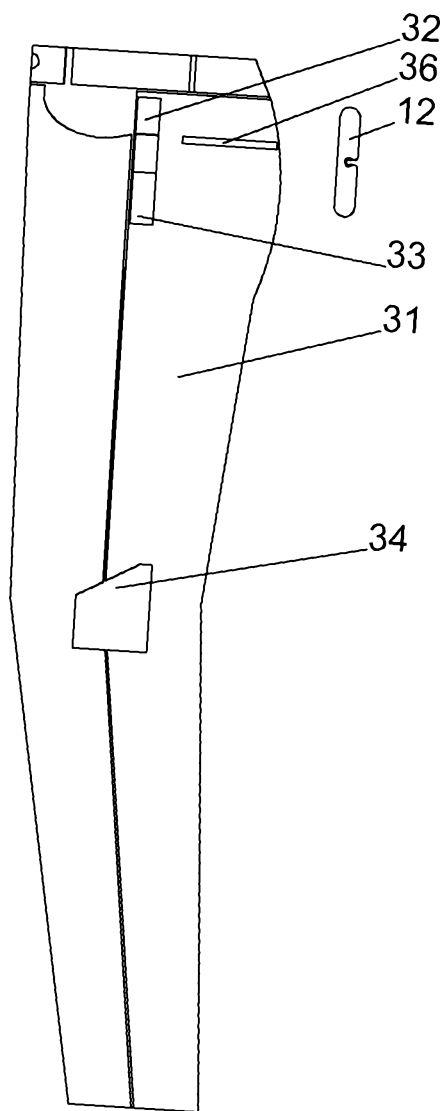


Fig. 9

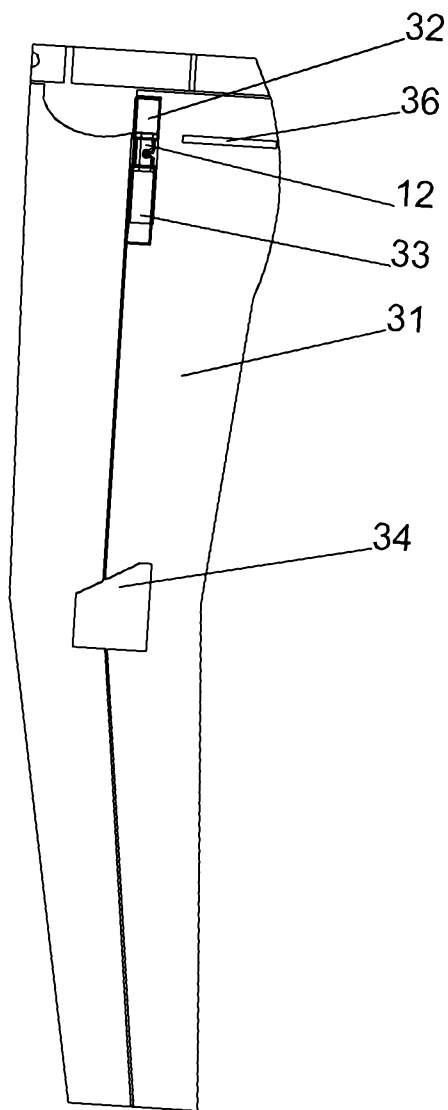


Fig. 10

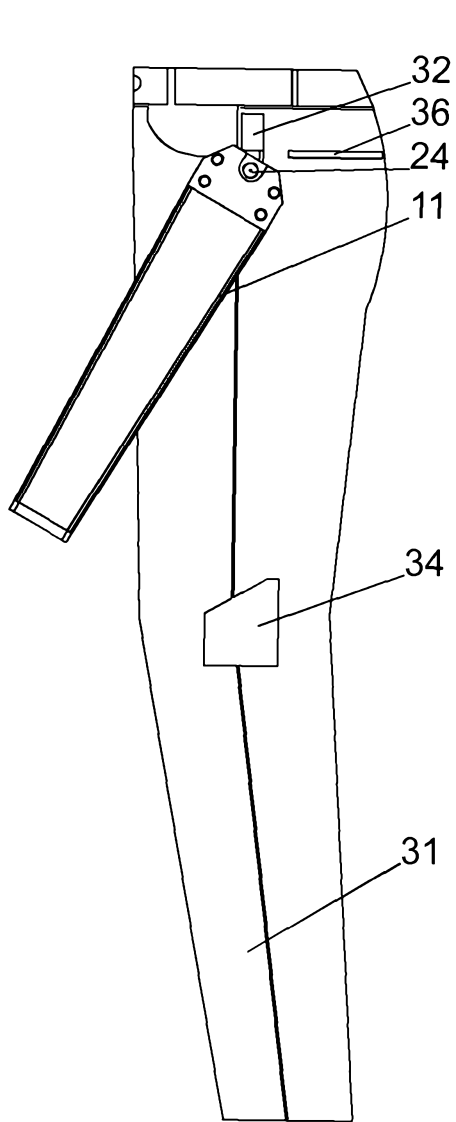


Fig. 11

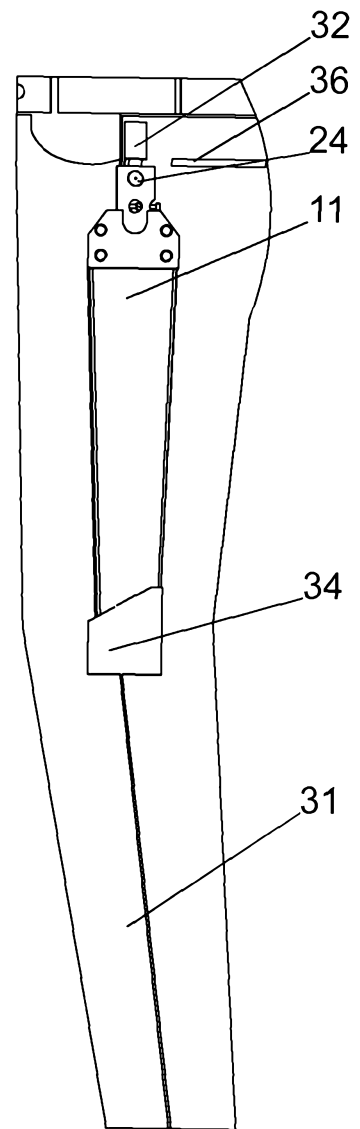


Fig. 12

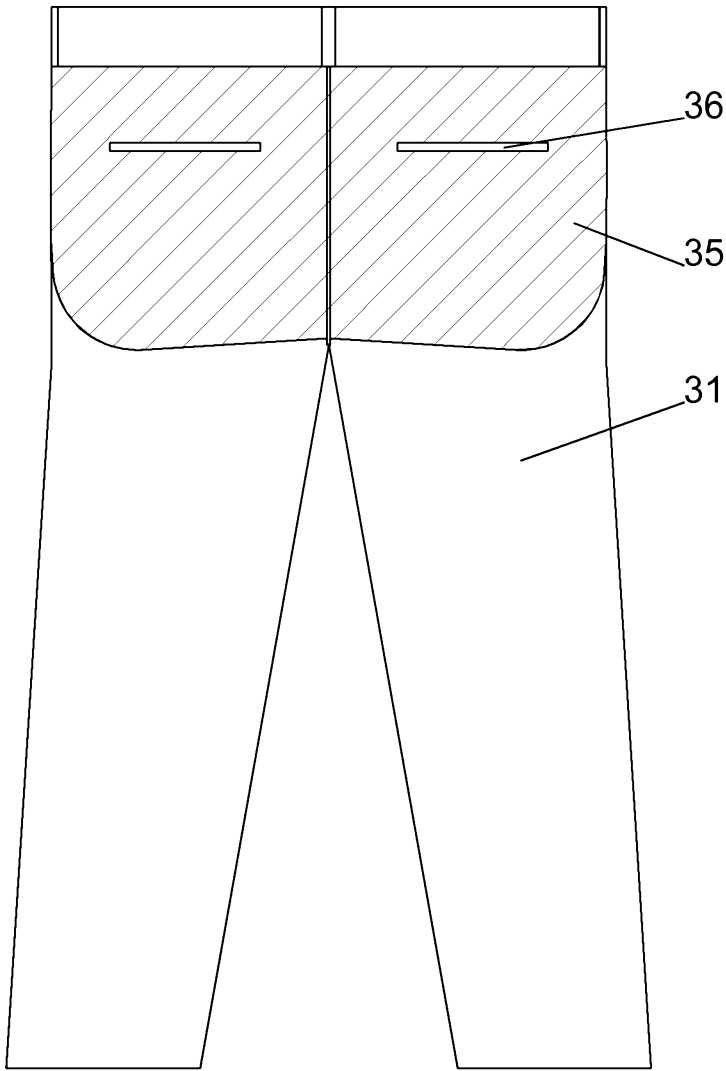


Fig. 13

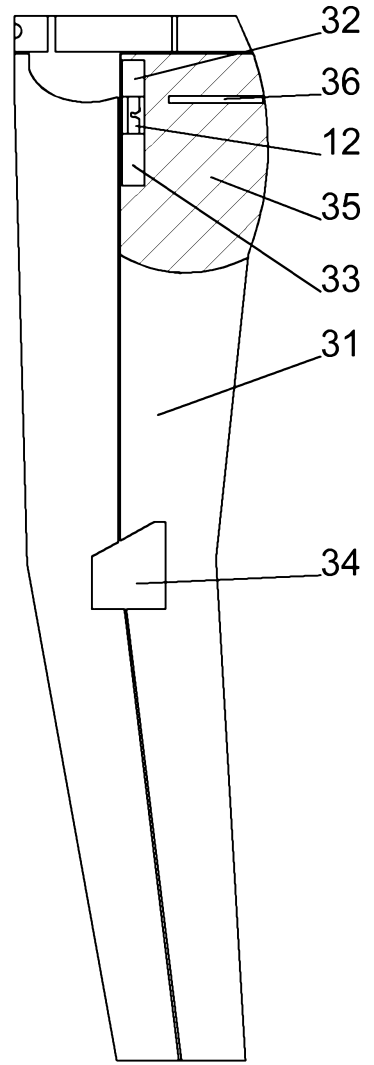


Fig. 14

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß IPC:
A47C 9/02 (2006.01); **A47C 9/10** (2006.01); **A41D 1/06** (2006.01)

Klassifikation des Anmeldungsgegenstands gemäß CPC:
A47C 9/025 (2013.01); **A47C 9/10** (2013.01); **A41D 1/06** (2013.01)

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation):
 A47C, A41D

Konsultierte Online-Datenbank:
 EPODOC , WPI

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am **11.07.2018** eingereichten Ansprüchen **1-6** erstellt.

Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	CN 204351090 U (ZHEJIANG MEDICAL COLLEGE) 27. Mai 2015 (27.05.2015) Zusammenfassung; Figuren 1-8	1-6
A	US 3538512 A (DOLAN ROBERT N) 10. November 1970 (10.11.1970) Zusammenfassung; Figuren 1-7	1-6

Datum der Beendigung der Recherche: 29.05.2018	Seite 1 von 1	Prüfer(in): KOVACS György
---	---------------	------------------------------

^{*)} **Kategorien** der angeführten Dokumente:

- X** Veröffentlichung **von besonderer Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.
- Y** Veröffentlichung **von Bedeutung**: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für einen Fachmann naheliegend** ist.
- A** Veröffentlichung, die den allgemeinen **Stand der Technik** definiert.
- P** Dokument, das von **Bedeutung** ist (Kategorien **X** oder **Y**), jedoch **nach dem Prioritätstag** der Anmeldung veröffentlicht wurde.
- E** Dokument, das **von besonderer Bedeutung** ist (Kategorie **X**), aus dem ein „**älteres Recht**“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
- &** Veröffentlichung, die Mitglied der selben **Patentfamilie** ist.